

Gegründet wurde die autonome Region Trentino- Südtirol mit Verfassungsgesetz Nr. 5 vom 26. Februar 1948, womit das römische Parlament ihr Statut genehmigte.

Als Einzelfall in Italien und Seltenheit in Europa ist die Autonomie dieser Region das Ergebnis eines internationalen Abkommens. Am 5. September 1946 unterzeichneten der damalige italienische Ministerpräsident Alcide Degasperi und der österreichische Außenminister Karl Gruber eine Vereinbarung, die seitdem nach diesen beiden benannt ist. Die Unterzeichnung fand in Paris im Rahmen der Friedenskonferenz statt, die den Zweiten Weltkrieg beendete. Obwohl das Abkommen zwei im Kriege besiegte Länder betraf, wurde es in den Friedensvertrag der Siegemächte mit Italien vom 10. Februar 1947 als Anlage Nr. IV aufgenommen.

Das Abkommen sah insbesondere vor, dass der Provinz Bozen “die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt zuerkannt” werden sollte in einem (territorialen) “Rahmen”, über dessen genaue Ausdehnung das italienische Parlament nach erfolgter Beratung mit “Vertretern der deutschsprachigen Bevölkerung” entscheiden würde. Während der Verhandlungen hatte die italienische Delegation jedenfalls klargestellt, dass der Rahmen auch die Provinz Trient umfassen würde. Die Maßnahme hatte zwei Gründe unterschiedlicher Natur. Erstens bezweifelte Italien die Loyalität der Südtiroler deutscher Sprache. Diese verlangten so gut wie einstimmig die Rückkehr zu Österreich. Rom beabsichtigte den zentrifugalen Tendenzen Bozens durch die Einbeziehung des italienischsprachigen Trentino in das autonome System zu begegnen. Der zweite, mehr sachliche Grund, bezog sich auf jahrhundertlange Gemeinsamkeiten im institutionellen Leben der zwei Gebiete. Das galt für die Kirchenverwaltung (die alte Diözese Trient erstreckte sich auf einen wichtigen Teil des heutigen Südtirol mit den Zentren Bozen und Meran, einschließlich des symbolträchtigen Dorfes Tirol) nicht weniger als für die politische Seite (das Fürstentum Trient stand unter dem Schutz der ursprünglich selbstständigen Grafschaft Tirol, die in der zweiten Hälfte des 14. Jhs an die Habsburger fiel und damit zu Österreich kam. Der Rest des heutigen Trentino mit der Stadt Rovereto gehörte schon seit 1509 zu Tirol).

Das Statut von 1948 schuf somit eine dreidimensionale Autonomie: gesetzgeberische und verwaltungsmässige Zuständigkeiten wurden sowohl der Provinz Bozen und spiegelbildlich der Provinz Trient als auch dem Rahmen, bzw. der Region, zuerkannt. Letzterer, d.h. der Region übertrug das Statut die meisten Befugnisse. Nach Meinung der Südtiroler deutscher Sprache hätten besagte Befugnisse durch die Provinzen ausgeübt werden sollen (in der von Bozen waren die Deutschsprachigen in der Mehrheit), nicht durch die Region selbst (wo sie in der Minderzahl waren). Diesen Standpunkt aber teilten die Trentiner und die Bozner italienischer Sprache nicht. Zu den Meinungsverschiedenheiten betreffend die Auslegung des Statuts gesellte sich die auffallende Langsamkeit, mit der Rom die sogenannten Durchführungsbestimmungen zu erlassen bereit war. Diese hatten die Übertragung von Zuständigkeiten vom Staat auf die autonomen Gebietskörperschaften zum Gegenstand. In Südtiroler Kreisen deutscher Sprache machte sich daher eine gewisse

Unzufriedenheit breit, die zuerst zum Boykott des Regionalrates und dann zur Forderung nach einer umfassenden Reform des Statuts führte. Diese Unzufriedenheit bewog Österreich, das 1955 seine volle Unabhängigkeit wiedererlangt hatte, unter Bezugnahme auf das Pariser Abkommen sich der Interessen der deutschsprachigen Südtiroler anzunehmen. Schon 1959 verkündete die österreichische Regierung die Absicht, Italien wegen nicht Erfüllung des Degasperi – Gruber Abkommens vor die UNO zu bringen. Die Lage drohte außer Kontrolle zu geraten, als in Südtirol Bombenanschläge gegen öffentliche Einrichtungen verübt wurden und der Staat mit unüblicher Härte darauf reagierte.

Genau an diesem Punkt aber trat das ein, was in anderen Fällen dieser Art in Europa und anderswo bloß eine Hoffnung blieb. Italien und Österreich ließen den Faden des diplomatischen Dialogs auch dann nicht mehr abbrechen, als die Spannung vor Ort den Höhepunkt erreichte. Bilaterale Verhandlungen wurden aufgenommen, die sich dann über Jahre hinzogen, aber schließlich doch 1969 in eine erneuerte Vereinbarung einmündeten: das Autonomiestatut sollte reformiert werden, um den zahlreichen Änderungsvorschlägen der Südtiroler deutscher Sprache angepasst zu werden oder, wie man auch diplomatisch formulierte, um das Abkommen “vollkommener zu verwirklichen”. Das Ergebnis der italienischen-österreichischen Verhandlungen wurde auch von den durch die Südtiroler Volkspartei restlos vertretenen Südtirolern deutscher Sprache gutgeheißen. Am 10. November 1971 genehmigte das italienische Parlament ebenfalls mit Verfassungsgesetz die Änderungen zum Autonomiestatut der Region. Sie waren so umfassend, dass man seither vom ‘zweiten’ Autonomiestatut spricht.

Im Lichte der Erfahrungen der 50er Jahre legten nun Italien und Österreich dem Statut das sogenannte Paket zugrunde, ein Dokument, das die 137 Maßnahmen auflistete, die der italienische Staat moistens in der Form von Durchführungsbestimmungen zu erlassen sich verpflichtete. Für jede Maßnahme war sogar das Umsetzungsdatum angegeben. Die Umsetzung des Pakets nahm jedoch mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Jeder Schritt- wie auch jede Verspätung- wurde aber im Einvernehmen zwischen Staat und den autonomen Körperschaften beschlossen. Im April 1992 war es soweit, dass die Streitbeilegung erfolgen konnte. Mit einer gleichlautender Note setzten Rom und Wien das UNO Generalsekretariat davon in Kenntniss, dass der Streit um die Auslegung des Abkommens von 1946 mit beiderseitiger Genugtuung beigelegt worden war. Kein Zweifel besteht jedoch darüber, dass Österreich die Schutzfunktion bezüglich der Südtiroler Autonomie, die weiterhin im Rahmen der Regionalautonomie besteht, beibehalten hat. Die Jahrzehnte nach der Streitbeilegung haben die Autonomiebereiche der Provinzen ausgeweitet und gleichzeitig die Regierungsfunktionen der Region eingeschränkt. Diese Entwicklung wurde unter anderem dadurch erleichtert, dass die politische Führung des Trentino ihre anfängliche Vorstellung der Regionalautonomie revidiert hat. So kam zum Beispiel aus Trient die Forderung nach einem unterschiedlichen Wahlrecht zwischen den Provinzen, was mit Verfassungsgesetz Nr. 3/2001 auch festgelegt wurde. In demselben Gesetz wird plastisch die kopernikanische Revolution der vom

Degasperi-Gruber Abkommen ins Leben gerufenen Autonomie dargestellt: gewählt wird nicht mehr der Regionalrat, der sich dann in die zwei Landtage teilte, aber für die der Region zustehenden Sachgebiete einheitlich weiter arbeitete, sondern es werden ab 2003 die Landtage gewählt, die dann zusammen den Regionalrat bilden, wobei jedoch für die meisten Materien die Landtage getrennt beraten.

Die Autonomie ist ständig im Werden begriffen. Einerseits werden auf verschiedenen Ebenen organische Vorschläge zu einem 'dritten' Statut ausgearbeitet, meistens unter der Voraussetzung, dass es ohnehin das gesamte Regionalgebiet betreffen würde. Andrerseits erarbeiten die paritätischen Kommissionen, die das Statut eingesetzt hat und in denen eine gleiche Zahl von Staatsvertretern und Autonomievertretern sitzt (es sind die Sechser Kommission für Südtirol und die Zwölfer Kommission für die ganze Region) laufend neue Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut erarbeitet. Ist ein Konsens in der jeweiligen Kommission erreicht, werden sie meistens dem Staatspräsidenten vorgelegt, der sie dann als eigene Dekrete erlässt. Die Durchführungsbestimmungen legen die autonomistische Dimension des bestehenden Statuts aus, oft ergänzen sie diese und manchmal weiten sie sie sogar aus.

Den mittlerweile langen Weg der Autonomie sind neben der italienischen und deutschen Sprachgruppe auch die Ladiner, die Fersentaler und die Zimberi mitgegangen. In der Provinz Bozen leben die Ladiner in einem dreisprachigen Umfeld, wo ihrer Sprache der gebührende Platz gesichert wird und dessen Errichtung hauptsächlich ein Verdienst der deutschen Sprachgruppe ist. Dieser Umstand hat die Bande zu den ladinischen Gebieten außerhalb Südtirols etwas gelockert. Die Ladiner in der Provinz Trient haben eine eigene territoriale Vertretung errungen in der Form des *Comun general de Fascia*. Angesiedelt in der Provinz Trient sprechen Fersentaler und Zimberi typische mittelhochdeutsche Sprach-Varianten, welche die Grundlage ihrer jeweiligen, besonderen Kultur bilden. Beide in Sprachinseln des Trentino lebende Gruppen genießen einen ausbaufähigen Rechtsschutz, zu dem die Region und die Provinz Trient beitragen.